

Hygieneregeln für Teilnehmer 66.Autocross am Kutschenberg

Auf Grundlage der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung des Landes Brandenburg in der Fassung vom 12.06.2020 gelten bei Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände nachfolgende Schutzmaßnahmen:

Grundsätze

- Das über zwei Zufahrten erreichbare Veranstaltungsgelände befindet sich am Heideweg in 01990 Kleinkmehlen und hat eine Größe ca. 69.000 qm.
- Der Zutritt zur Veranstaltung wird durch Einlasskontrollen sichergestellt.
- Zutritt haben nur Personen mit gültigem Eintrittsband.
- Personen mit Verdacht auf eine Corona-Infektion bzw. bei Vorliegen von typischen Symptomen wird der Zutritt zum Gelände verweigert.
- Auf dem Veranstaltungsgelände werden an den zentralen Punkten (z.B. Org.-Büro, Einlass, WC-Anlagen,) Desinfektionsmöglichkeiten installiert.
- Es gelten die allgemeinen Regeln zum Social Distancing von 1,50 m Abstand zwischen nicht zu einem Haushalt gehörenden Personen.
- Das Tragen eines Mund-/ Nasenschutzes wird den Teilnehmern empfohlen.
- Kontakte zwischen den Teilnehmern sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren.
- Zur Einhaltung der allgemeinen Festlegungen wird durch den Veranstalter ein Hygienebeauftragter als Ansprechpartner eingesetzt. Die Kontaktdaten werden den Teilnehmern bei Anmeldung mitgeteilt. Durch den Beauftragten und seine Helfer werden Kontrollen durchgeführt und die Einhaltung der Hygieneregeln überprüft.

•

Veranstaltungsdurchführung

- Die Anmeldung/ Dokumentenabnahme wird in einem separaten Raum mit Lüftungsanlage durchgeführt.
- Zur Anmeldung/ Dokumentenabnahme werden Teilnehmer nur einzeln eingelassen bzw. nur mit im gleichen Haushalt lebenden Personen.
- Die technische Abnahme erfolgt im Freien, wobei sich immer nur ein Fahrzeug und der

Fahrzeugführer im Bereich aufhalten.

- Sanitäranlagen werden mit Seife, Papierhandtüchern und Desinfektionsmitteln ausgestattet. Diese werden mehrfach täglich kontrolliert.
- Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände werden zusätzliche Hinweisschilder angebracht, die auf die Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen hinweisen.

Dokumentenabnahme/ Rennbüro

- Die Teilnehmer kommen einzeln und unter Beachtung des Mindestabstandes zur Dokumentenabnahme. Ein ausreichend großer Zeitraum für die Dokumentenprüfung wurde im Vorfeld festgelegt.
- Das Nenngeld ist vorab an den Veranstalter zu überweisen. Die Bezahlung des Nenngeldes bei der Dokumentenabnahme ist nur im begründeten Einzelfall möglich.
- Die Abgabe der Nennung ist nur Online möglich.
- Die Mehrfach-Verwendung von Schreibgeräten sowie Funkgeräten wird durch Einbehalt der Geräte durch den Nutzer für den Zeitraum der Veranstaltung sichergestellt.

Fahrerbesprechung

- Die Informationen der Fahrerbesprechung werden den Teilnehmern in Papierform bei Anmeldung ausgehändigt.

Siegerehrung

- Die Übergabe der Pokale an die Teilnehmer erfolgt im Freien mit Wahrung der Abstandsvorschriften.

Der Veranstalter behält sich bei Nichteinhaltung der Sicherheitsmaßnahmen vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Veranstaltungsteilnehmer sowie deren Teammitglieder von der Veranstaltung auszuschließen.

Maik Paulig

Organisationsleiter